

Merkblatt

über die Vorlage erforderlicher Unterlagen bei der Anzeige einer Gaststätte nach dem Gesetz über die Gaststätten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Gaststättengesetz - SächsGastG)

bei gewerbsmäßigen Alkoholausschank

1. Identitätsnachweis durch Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses

für ausländische Staatsangehörige aus Nicht-EU-Staaten ist zusätzlich der Aufenthaltstitel vorzulegen, welcher zur Ausübung einer selbstständigen Tätigkeit bzw. vergleichbaren nichtselbstständigen Tätigkeit (z.B. Geschäftsführer(in) einer juristischen Person) berechtigt

2. Nachweis über das beantragte Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Gesetzes über das Zentralregister und das Erziehungsregister (Bundeszentralregistergesetz - BZRG) zur Vorlage bei der Behörde

für Sie als verantwortlicher Antragsteller

bei Vereinen oder Gesellschaften für den/die Vorsitzenden bzw. sämtliche Geschäftsführer

3. Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei der Behörde nach § 150 Abs. 5 Gewerbeordnung / GewO)

für Sie als verantwortlicher Antragsteller

bei Vereinen oder Gesellschaften für den/die Vorsitzenden bzw. sämtliche Geschäftsführer für den Verein, die Gesellschaft etc.

4. Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem vom Insolvenzgericht nach § 26 Abs. 2 Satz 1 der Insolvenzordnung (InsO) in der jeweils geltenden Fassung zu führenden Verzeichnis

für Sie als verantwortlicher Antragsteller

bei Vereinen oder Gesellschaften für den/die Vorsitzenden bzw. sämtliche Geschäftsführer für den Verein, die Gesellschaft etc.

5. Nachweis über die beantragte Auskunft aus dem vom Vollstreckungsgericht nach § 915 Abs.1 Zivilprozessordnung (ZPO) zu führenden Verzeichnis (Eintragung in der Schuldnerkartei)

für Sie als verantwortlicher Antragsteller

bei Vereinen oder Gesellschaften für den/die Vorsitzenden bzw. sämtliche Geschäftsführer für den Verein, die Gesellschaft etc.

6. Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (nur im Original gültig)

für Sie als verantwortlicher Antragsteller

bei Vereinen oder Gesellschaften für den/die Vorsitzenden bzw. sämtliche Geschäftsführer für den Verein, die Gesellschaft etc.

bei nichtgewerbsmäßigen Alkoholausschank durch Vereine und Gesellschaften

Analog sind hier die Unterlagen unter den o.g. Ziffern 2 bis 6 einzureichen sowie zusätzlich eine Vereinssatzung oder ein Gesellschaftsvertrag.

Hinweise:

Die Anzeigen zum Beginn eines stehenden Gaststättengewerbes ist spätestens vier Wochen vor Beginn des Betriebes zu erstatten.

Zeitgleich mit Erstattung der Anzeige sind die o.g. Unterlagen bzw. die Nachweise der Beantragung dieser vorzulegen.

Auf die Vorlage kann verzichtet werden, wenn eine behördliche Bescheinigung über die persönliche Zuverlässigkeit vorgelegt wird. Diese darf nicht älter als ein Jahr sein.

Es empfiehlt sich, **vor Beginn eines Gaststättengewerbes** bei dem zuständigen Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Mittweida oder des LRA Mittelsachsen Außenstelle Döbeln Ref. Bauaufsicht und Bauordnung (03731 799-1908), Außenstelle Mittweida Abt. Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt (03731 799-6234) sich notwendige Informationen zu einer möglichen Genehmigungspflicht einzuholen.

Kontaktdaten unserer Behörde:

Stadtverwaltung Mittweida, SG Gewerbe, Markt 32, 09648 Mittweida

Telefon: 03727/967313 und Fax:03727/ 967184

E-Mail: heike.kessner@mittweida.de/ Internet: www.mittweida.de

Zu Punkt 2:

Einwohnermeldestelle Ihres Wohnortes

Zu Punkt 3:

Gewerbeamt Ihres Wohnortes

Zu Punkt 4:

Amtsgericht

Chemnitz

Insolvenzgericht

Gerichtsstraße 2

09112 Chemnitz

Zu Punkt 5:

www.vollstreckungsportal.de

Zu Punkt 6:

Finanzamt Mittweida

Robert-Koch-Straße 17

09648 Mittweida